

**ANLAGE ZUR SATZUNG
 ÜBER AUFWENDUNGS- UND KOSTENERSATZ
 FÜR EINSÄTZE UND ANDERE LEISTUNGEN DER
 FREIWILLIGEN FEUERWEHR BAD REICHENHALL
 VOM 10.05.2016,
 zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2017**

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

Mannschaftstransportwagen (MTW)	7,48 €
Mehrzweckfahrzeuge (MZF)	2,79 €
Tanklöschfahrzeug TLF 24	33,27 €
Drehleiter (DLA (K)23)	23,14 €
Gerätewagen (GW-W)	4,59 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	7,94 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	21,73 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	14,32 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	16,52 €
Rüstwagen GW-R	28,45 €
Versorgungs-Lkw alt (Bj.1993)	7,93€
Versorgungs-Lkw neu	11,55 €
Dekon-LKW	1,96€
Anhänger Mehrzweckboot	0,68 €
AH-Leiter, sonstige Geräteanhänger	1,00 €
Öl-Sanimat	5,00 €
Wechselladerfahrzeug WLF 1	5,16 €
Wechselladerfahrzeug WLF 2	7,65 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für:

Anlage zur FeuerwehrGebS 7/8a

Mannschaftstransportwagen (MTW)	56,67 €
Mehrzweckfahrzeuge (MZF)	24,72 €
Tanklöschfahrzeug TLF 24	226,73 €
Drehleiter (DLA (K) 23	455,62 €
Gerätewagen (GW-W)	28,33 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	124,16 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	248,42 €
Hilfsleistungslöschfahrzeug HLF 10	142,25 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	197,57 €
Rüstwagen GW-R	239,57 €
Versorgungs-Lkw alt (Bj. 1993)	56,82 €
Versorgungs-Lkw neu	91,42 €
Dekon-LKW	2,40 €
Mehrzweckboot	146,41 €
AH-Leiter, sonstige Geräteanhänger	17,00 €
Öl-Sanimat	100,00 €
Wechseladerfahrzeug WLF 1	59,74 €
Wechseladerfahrzeug WLF 2	116,41 €
Abrollbehälter AB-G	201,28 €

3. Arbeitsstundenkosten und sonstige Sachkosten

3.1 Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

	pro Stunde	pro Tag
Allzweckpumpe	7,00 €	
Be- und Entlüftungsgerät	13,00 €	
Brenn- und Schneidegerät	20,00 €	
Chemikalienschutzanzug (CSA)	in Höhe der Wertminderung	
Dampfstrahler	10,00€	
Greifzug		27,00 €
Handfeuerlöscher		10,00 €
Hebekissen	20,00 €	
Hebesatz	20,00 €	
Hochdrucklöschgerät	10,00 €	
Kettensäge, Trennschleifer	20,00 €	
Kübelspritze		10,00 €
Pressluftatmer, Tauchgerät	27,00 €	
Rettungs-Spreizer, - Schere, - Zylinder	27,00 €	
Saug- und Druckschlauch		1,00 €

Anlage zur FeuerwehrGebS 7/8a

Scheinwerferanlage	13,00 €	
Schlauchbrücke		7,00 €
Sonstige Geräte	nach vorheriger Vereinbarung	
Strahlrohr, sonstige Armaturen		7,00 €
Stromgenerator	20,00 €	
Tauchpumpe	10,00 €	
Tragkraftspritze	20,00 €	
Wassersauger	7,00 €	
Ziehfix		4,00 €

3.2 Sonstige Sachkosten

Für die Leistungen der Atemschutzwerkstatt werden folgende Sachkosten erhoben:

Atemluftkompressor pro Liter Atemluft	0,0028 €
Je Prüfung eines Pressluftatmergrundgerätes	5,18 €
Je Prüfung eines Lungenautomaten	5,18 €
Je Prüfung einer Atemschutzmaske	5,18 €
Verbrauchsmaterial pauschal pro Atemschutzmaske	1,26 €
Verbrauchsmaterial pauschal pro Lungenautomat	1,26 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter wird bei Pflichtaufgaben ein Stundensatz in Höhe von 29,34 € berechnet. Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter wird bei freiwilligen Aufgaben ein Stundensatz in Höhe von 32,60 € berechnet.

4.2 Ehrenamtliches Personal

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz in Höhe von 24,00 € berechnet.

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 13,70 € berechnet.

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Anlage zur FeuerwehrGebS 7/8a

Beschluss des Stadtrates:	10.05.2016	
Bekanntmachung:	17.05.2016	
	(ABL Nr. 20)	
Änderung	13.12.2016	mit Wirkung zum 01.02.2017
Bekanntmachung:	20.12.2016	
	(ABL Nr. 51)	
Änderung	13.12.2017	mit Wirkung zum 01.01.2018
Bekanntmachung:	19.12.2017	
	(ABL Nr. 51)	